

Voraussetzungen

Die Stadt Leipzig veräußert kommunale Eigenheimgrundstücke auf der Grundlage eines kriterienbasierten Bewerbungsverfahrens. Bewerben kann sich jede volljährige natürliche Person. Grundvoraussetzung ist die Verpflichtung, den Kaufpreis beziehungsweise den Erbbauzins für das beworbene Grundstück zu zahlen. Ausreichende Eigenkapitalreserven oder eine Finanzierungserklärung der Bank sind nachzuweisen.

Die Stadt Leipzig wendet bei der Auswahl der Bewerbungen die nachstehenden sozialen und ökologischen Bewertungsfaktoren an. Nach dem Ende des Bewerbungszeitraumes werden die auf den Kriterien basierenden Bebauungs- und Wohnkonzepte durch die Stadtverwaltung ausgewertet.

Interessierte können sich auf bis zu drei Grundstücke einer Tranche bewerben. Vertragsverhandlungen sind auf ein Grundstück pro Tranche und Bewerber/-in begrenzt. Bei einer Mehrfachbewerbung ist daher eine Grundstücksrangliste nach Präferenz der Bewerbenden anzugeben (Rang 1 bis 3).

Bei Punktgleichheit von Bewerbungen für dasselbe Grundstück erhält die Erbbaurechtsbestellung den Vorzug gegenüber dem Kauf. Bei Punktgleichheit und gleicher Erwerbsform erfolgt die Bewerberauswahl durch Verlosung unter Aufsicht einer verwaltungsinternen Jury.

1 Soziale Kriterien

1.1 Anzahl und Alter der Kinder

Für jedes zum Zeitpunkt der Auswahl im Haushalt lebende Kind gemäß § 32 Einkommenssteuergesetz werden abhängig vom Lebensalter Punkte vergeben:

25 Punkte pro Kind abzüglich eines Punktes pro angefangenem Lebensjahr. Als Stichtag für die Altersangabe gilt jeweils das Ende des Bewerbungszeitraumes.

Auch ein ungeborenes Kind wird angerechnet, sofern die Mutter sich zum Zeitpunkt der Einreichung beziehungsweise zum Ende des Bewerbungszeitraumes mindestens in der 12. Schwangerschaftswoche befindet.

Nachweis: Erweiterte Meldebescheinigung, Mutterpass oder Geburtsurkunde

1.2 Menschen mit Behinderungen

Für jede im Haushalt lebende Person werden abhängig von ihrem Grad der Behinderung Punkte vergeben:

Grad der Behinderung	Punkte
20 %	4
30 %	8
40 %	12
50 %	20
60 %	24
70 %	28
80 %	32
90 %	36
100 %	40

Es werden weitere zehn Punkte vergeben, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale auf die Person zutrifft:

- außergewöhnlich gehbehindert
- blind
- gehörlos
- taubblind
- hilfebedürftig

Handelt es sich bei den behinderten Personen um Kinder im Sinne von 1.1, so werden die Punkte zusätzlich vergeben.

Nachweis: Eigenauskunft, Behindertenausweis, erweiterte Meldebescheinigung nach Bezug

1.3 Mehrgenerationenhaushalt

Falls mindestens drei Generationen derselben Familie in das geplante Haus einziehen, werden 15 Punkte vergeben.

Nachweis: Eigenauskunft, erweiterte Meldebescheinigung nach Bezug

1.4 Ehrenamt

Für die ganzjährige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem gemeinnützigen Verein werden abhängig von der Dauer der Tätigkeit Punkte vergeben. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss zum Bewerbungszeitpunkt mindestens ein vollständiges Jahr bestanden haben.

Vergeben wird ein Punkt pro angefangenem Jahr der Tätigkeitsausübung.

Pro Bewerbung können mehrere Ehrenämter berücksichtigt werden. In Summe beträgt die Maximalpunktzahl 10 Punkte.

Beispiele für Ehrenämter in diesem Sinne sind:

- Vereinsvorstände
- Schatzmeister
- Übungsleiter
- Freiwillige Feuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Technisches Hilfswerk

Nachweis: Tätigkeitsbescheinigung

1.5 Immobilieneigentum

Verfügt kein Mitglied des Bewerbungshaushaltes bisher über Eigentum, das sich zu dauerhaften Wohnzwecken eignet – sowohl innerhalb als auch außerhalb Leipzigs – werden 40 Punkte vergeben.

Nachweis: Eigenauskunft, Steuererklärung des Vorjahres

1.6 Bisheriges Nutzungsverhältnis

Für einen innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Veröffentlichung bestehenden Miet- oder Pachtvertrag an dem angebotenen Grundstück zwischen der Stadt Leipzig und dem Bewerber oder der Bewerberin werden 20 Punkte vergeben.

Nachweis: Nutzungs-, Miet- oder Pachtvertrag

1.7 Arbeitsort/Arbeitsweg

Bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Leipziger Stadtgebiet werden 10 Punkte vergeben. Dies gilt auch bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in der Zukunft, sofern eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Pro Bewerbung wird das Kriterium für höchstens zwei Mitglieder des Haushaltes angerechnet.

Nachweis: (vorläufiger) Arbeitsvertrag oder Nachweis der Selbstständigkeit durch **ein** Dokument der folgenden Auflistung:

- Gewerbeanmeldung/-erlaubnis
- Handelsregistrauszug
- Bestätigung der Berufskammer
- Zulassung
- Gesellschaftsvertrag
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag des Gewerbebetriebes
- Konzession
- Vertrag über freie Mitarbeit
- Bescheid des Finanzamtes über die Steuervorauszahlung
- Bestätigungsschreiben der Künstlersozialkasse

2 Ökologische Kriterien

2.1 Beachtung Begrünungssatzung

Die Bewerbenden verpflichten sich, die „Satzung der Stadt Leipzig über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Begrünungssatzung)“ in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der Planung, Ausführung und Genehmigung der baulichen Anlagen zu beachten.

Die Einhaltung der sich aus der Satzung ergebenden Anforderungen ist im nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsprozess sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung der Begrünungsmaßnahmen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen.

Eine Bewertung oder Bepunktung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt nicht.

2.2 Beachtung Abwassersatzung

Die Bewerbenden verpflichten sich, die „Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung und für die Grundstücksentwässerung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Leipzig“ sowie die sonstigen wasserrechtlichen Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der Planung, Ausführung und Genehmigung der baulichen Anlagen zu beachten.

Die Einhaltung der sich aus der Satzung ergebenden Anforderungen ist im nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsprozess sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie der Grundstücksentwässerung richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen.

Eine Bewertung oder Bepunktung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt nicht.